№ 147. Erstes Blatt.

Sonnabend, 27. Juni.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105 und Kronenstraße 46.

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Redakteur: H. Holdheim in Berlin.

Für den Inseratentheil verantwortlich Gustav Quien in Berlin.

Druck und Verlag der „Volks-Zeitung", Aktien-Gesellschaft Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Berlin. 1891. — 39. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf, Monatlich „ „ 1 „ 35 „, Wöchentlich „ „ — „ 35 „

Beim Geldabholen aus der Expedition: Quart. 3.25 Mk., Monat 1.10 Mk., Woche 30 Pf

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4.50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1.50 Mark

Einzelne Nummer 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Englisches und festländisches Königtum.

Selbst wenn sich das Gerücht nicht bestätigen sollte, daß der Prinz von Wales anläßlich des Baccaratskandals, in welchem er eine recht unkönigliche Rolle gespielt hat, auf die Thronfolge verzichten wolle, so ist schon das Gerücht an sich, sowie der Glaube, den es finden konnte, höchst bezeichnend für den hohen Grad von Gesundheit, Sittlichkeit und Macht der öffentlichen Meinung in England. Ebenso bezeichnend, wie es für die Freiheit des englischen Volkes und die großartige Rechtsauffassung des englischen Staates das Erscheinen des Prinzen und Thronfolgers vor Gericht — ganz wie ein jeder anderer Untertan — und der rückhaltlose Freimut sind, mit welchem im Parlament wie in der Presse, in der allgemeinen Unterhaltung und selbst auf der Kanzel der Vorfall besprochen und beurteilt wird. Um englische Freiheit, englische Rechtsauffassung und die Macht der öffentlichen Meinung in England an diesem Falle richtig abzuschätzen, bedarf es nur eines Vergleichs mit dem Verlaufe, welchen ein ähnliches Vorkommniß in den monarchischen Staaten des Festlandes und namentlich in denen genommen haben würde, welche die Pflege des „monarchischen Prinzips" zu ihrer Spezialität gemacht haben. Zur Anstellung eines solchen Vergleichs bedarf es keiner besonderen Einbildungskraft, denn an handgreiflichen Unterlagen dazu fehlt es nicht. Selbst in der Wolle gefärbte „Königstreue" werden es nicht in Abrede stellen können, daß innerhalb Menschengedenkens und zwar sehr kurzen Menschengedenkens auch festländische Prinzen sich Dinge haben zu Schulden kommen lassen, denen gegenüber ein allzu gewerbsmäßiges Auftreten am Spieltische und eine gar zu weitherzige Auffassung der Kameradschaftlichkeit — schlimm genug wie es ist — doch immer noch geringfügig erscheinen.

Was würde nun, oder vielmehr was ist in solchen, und weit schwereren Fällen auf dem Festlande und speziell unter der Herrschaft des monarchischen Prinzips geschehen? Zunächst eine fieberhaft erregte Wachsamkeit und Tätigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, um in der Presse, wie in Versammlungen, oder wo sonst sich die öffentliche Meinung äußern kann, womöglich jede, oder doch wenigstens jede offenherzige Besprechung zu unterdrücken; die rücksichtsloseste Anwendung, die weitestgehende und ausgedehnteste Auslegung des an sich schon so viele Handhaben bietenden Gesetzes. Je gröber der prinzliche Verstoß gegen Anstand, gute Sitte, moralische Pflicht und Gesetz, um so eifriger das Bemühen der Behörden, den Schuldigen, welcher vor dem Gesetze nicht erreichbar ist, auch vor dem Urteile der öffentlichen Meinung zu schützen; mit anderen Worten: je krasser der prinzliche Verstoß, ein um so größerer Druck auf das bischen Preß- und Redefreiheit, welches in Staaten mit monarchischem Prinzip zu bestehen pflegt, eine um so größere Einbuße an den Rechten des Volks. Immer den günstigen Fall vorausgesetzt, daß die Behörden es bei der bloßen Dehnung des Gesetzes bewenden lassen, und nicht, was auch schon dagewesen ist, sich zu einer offenen Ueberschreitung desselben versteigen — im Interesse des „monarchischen Prinzips."

Die Organe der öffentlichen Meinung aber, weit entfernt, sich gegen eine derartige Beeinträchtigung des öffentlichen Rechts — und noch dazu aus einem solchen Grunde — aufzubäumen, kommen ihr zuvor. Die ganze „gutgesinnte" Presse, und sogar so manches Blatt, welches für gewöhnlich stolz darauf sein will, nicht zu dieser Klasse gezählt zu werden, wetteifert an Verschwiegenheit und an zartester Vertuschung und gießt dafür die ganze Kraft und Flut ihrer patriotischen Entrüstung über die Wenigen aus, welche das Ding beim rechten Namen nennen, den Finger auf die eiternde Wunde legen und auf die Heuchelei und Unwahrheit so vieler Einrichtungen, Fiktionen und landläufiger Auffassungen hinweisen. Dieselbe Erscheinung in Vereinen, Versammlungen, dieselbe Erscheinung auch im Parlamente. Auch im obersten Rate der Nation, welchem es kraft seiner Natur obliegt, seine Stimme um so lauter und gebieterischer zu erheben, je mehr die öffentliche Stimme sonst verstummt, würde jedem unverblümten Worte alsbald Einhalt getan werden; geschweige denn, daß das Parlament über derartige Dinge förmlich und feierlich zu Gericht säße, was in den Staaten mit monarchischem Prinzipe um so notwendiger wäre, weil der Apparat der Rechtsprechung für solche Fälle kraft Gesetzes einfach außer Tätigkeit gesetzt ist. Wo aber trotzdem ein kühner und gewandter Redner einer prinzlichen Mißtat das verdiente Brandmal aufgedrückt hat, hat er zu gewärtigen, von einer Rotte Bravos, welche jedenfalls nicht aus eigenem, „monarchischem" Gefühl heraus handeln, im eigenen Hause überfallen zu werden.*)

Dies ungefähr ist der Unterschied, soweit die öffentliche Meinung und ihre Freiheit ins Spiel kommt. Noch mehr in die Augen springend ist der Unterschied in Bezug auf die Auffassung des Rechtsbegriffs. Daß ein Prinz, noch dazu der Thronfolger, der Majestät des Gesetzes gegenüber nicht anders dasteht, wie jeder andere Untertan, daß er vor dem Richter in Person erscheinen muß und nicht eine Erklärung einsenden darf, das ist ein Vorgang, welcher anderwärts nicht nur die spezifisch „königstreuen", sondern auch den braven Durchschnittsbürger mit Grauen erfüllt und ihn eine arge Herabwürdigung des Königtums zu sein dünkt. Besonders in Deutschland gehört es ja unbedingt zum Begriffe der Vornehmheit, und nun gar der Fürstlichkeit, den Gesetzen gegenüber irgend eine Ausnahmestellung zu behaupten, am liebsten in Steuer- oder sonstigen fiskalischen Dingen — und sich auf diese ebenso beweiskräftige wie angenehme Art vor der den Gesetzen ausnahmslos unterworfenen misera plebs (gemeinem Volk) auszuzeichnen. In England denkt man darüber anders; aber es würde ja höchst unpatriotisch, es würde eine unwürdige Kriecherei vor dem Auslande sein, wenn man die heimischen Anschauungen und Zustände nicht für unendlich edler und großartiger erklären wollte. Freilich haben es gutgesinnte Blätter fertig bekommen, sich in weitschweifigen, höhnischen Auslassungen darüber zu ergehen, wie gering die Herrschaft des Rechts in England doch sei. Denn der Prinz von Wales habe einmal auf eine Frage des Richters nur mit dem Kopfe genickt, ohne dafür die Rüge zu erhalten, welche einem jeden Andern sicher gewesen wäre! So zu lesen, schwarz auf weiß, in deutschen Blättern, Angesichts der deutschen Rechtseinrichtungen. Aber es scheint, daß es keinen Grad von Geschmack- und Würdelosigkeit giebt, zu welchem ein zwanzigjähriger Dienst unter dem System Bismarck nicht befähigte.

Indessen alle diese Unterschiede, ernsthaft und tief wie sie sind, verschwinden vor der Tatsache, daß wegen des von dem Prinzen von Wales gegebenen Aergernisses im Ernste davon die Rede sein kann, daß die öffentliche Meinung seinen Verzicht auf den Thron fordern und erzwingen könnte. Darin tritt die englische Auffassung des Königtums und die ganze unermeßliche Kluft hervor, welche sie, wahrlich nicht zu ihrem Nachteile und zu ihrer Unehre, von derjenigen trennt, welche heutzutage anderwärts herrscht. (Schluß folgt.)

*) Der bekannte Fall des östreichischen Abgeordneten Pernerstorffer, als er die Abscheulichkeiten eines Erzherzogs vor zwei oder drei Jahren zur Sprache brachte.

Berlin, den 26. Juni 1891.

Der Kronrat soll sich, wie schon erwähnt, auch mit Maßregeln zur **Hebung der östlichen Provinzen** beschäftigt haben. Die Aufmerksamkeit der Regierung ist auf deren Lage besonders durch den bei der Volkszählung festgestellten Rückgang der Einwohnerzahl hingelenkt worden. Auswanderungen nach Amerika und in die westlichen Provinzen, sowie die bekannten Ausweisungen der russisch-polnischen Untertanen haben eine Verminderung der Bevölkerung des platten Landes und damit einen empfindlichen Arbeitermangel zur Folge gehabt. Die Provinzen haben außerdem durch die Getreide-, Vieh- und Holzzölle in ihrer Wohlhabenheit einen starken Stoß erlitten. Nunmehr will man die Wunden, die man selbst geschlagen hat, heilen. Aber nach den Andeutungen offiziöser Federn ist man weit entfernt, das Uebel an der Wurzel anzufassen. Man faßt vielmehr schon den Fall ins Auge, daß die Provinzen durch die Aufrechterhaltung von Differentialzöllen gegen Rußland eine weitere wirtschaftliche Isolirung und Schwächung erfahren. Welche Elixire und Zaubermittel nun die Regierung besitzt, um ohne Oeffnung der Grenzen den vorhandenen und drohenden Schäden zu begegnen, darauf darf man gespannt sein.

Ueber die **Handwerkerkonferenz** äußert sich ein Teilnehmer im „Leipz. Tagebl." sehr befriedigt. „Die Handwerker-Vertreter nahmen die gewisse Ueberzeugung mit sich nach Hause, daß die Wünsche des deutschen Handwerkerstandes die eingehendste, sorgfältigste Prüfung der maßgebenden Regierungskreise erfahren, und daß in vieler Beziehung schon höchst bedeutsame Untersuchungen über verschiedene Reformfragen zur Vorbereitung gesetzgeberischer Schritte angestellt worden sind. Die Handwerker haben deshalb alle Ursache — wir dürfen dieses als den einmütigen Ausdruck der Stimmung unter den Konferenzmitgliedern an dieser Stelle aussprechen —, mit vollstem Vertrauen den demnächstigen Maßnahmen der Reichsregierung entgegenzusehen. Die Bedeutung des Handwerkerstandes, als des wichtigsten Teiles des bürgerlichen Mittelstandes überhaupt, wird von maßgebendster Stelle in vollem Umfange gewürdigt."

Es scheint uns doch, als ob der Schreiber aus höflichen und wohlwollenden, aber unverbindlichen Aeußerungen der Regierungsvertreter mehr herausgelesen hätte, als die Tatsachen berechtigen.

Das Abgeordnetenhaus hatte aus Anlaß des Antrags Richter zu dem Stempelsteuererlaß an den Minister von

Ein Jugendheim.

Im Jahre 1883 wurde in der chemischen Fabrik von Gebr. Heyl u. Co. der Versuch gemacht, die jugendlichen Söhne der Fabrikarbeiter in einer Art Halbtagsschule zu beschäftigen, das heißt zu nutzbringender Arbeit zu erziehen. Der jetzt verstorbene Kommerzienrat Heyl gründete das „Knabenheim", welches unter der liebevollen und energischen Leitung seiner Gattin gedieh und den Grundstock der von Letzterer später geschaffenen Einrichtungen: des Mädchenheims, der Schule für Kleinkinder-Pflege und für hauswirtschaftliche Fortbildung der Fabrikmädchen bildete.

Halbtagsschule ist kein ganz treffender Ausdruck für eine Anstalt, welche vornehmlich den Charakter der Familiengemeinschaft trägt. An schulfreien Nachmittagen finden sich die Knaben von 2—6 Uhr in dem zierlichen Gartenhäuschen ein, um zuvörderst ihre Aufgaben zu machen und dann in fast spielender Weise die für Haus, Kleidung, Garten nötigen Gegenstände anfertigen zu lernen. Das Knabenheim enthält zwei geräumige, sonnig helle Zimmer mit Wandschränken und Arbeitstischen. Einzelne Werkzeuge, wie die Hobelbänke, stehen im anstoßenden Arbeiterspeisesaal. Durch die Fenster schimmert das Sammtgrün der Rasenflächen und das dunkle Laub schattender Bäume; der Duft der Rosen und Reseden dringt belebend in die freundliche Kinderwerkstatt. Auf den selbst gezimmerten, mit Borke bekleideten Blumenbrettern sieht man die von den Knaben gezogenen Topfpflanzen, sie dürfen sie in das elterliche Haus mitnehmen und für jedes blühende Exemplar giebt es ein neues zur Belohnung.

Feststehn immer, stillstehn nimmer!

steht in dem Spruchband der Decke, und weiter:

Ein Jeder zählt nur sicher auf sich selbst!
Rein und ganz, giebt schlichtem Kleide Glanz.

Das ist gewissermaßen das Programm dieses Erziehungssystems. Auf sich selbst achten, in den engen Verhältnissen Sauberkeit, Ordnung, ja Anmut wahren, auf eigene Kraft bauen und stetig vorwärts streben.

Sind die Schularbeiten beendet und haben die Größeren den Kleinen — schon sechsjährig kommen sie her — als geduldige Helfer zur Seite gestanden, so beginnt die Handwerkerei. Es wird gehobelt, gebohrt, geschnitzt, geleimt; man fertigt Kisten, Fußbänke, Gartenstühle, schnitzt Schlüsselbretter ꝛc.

Desgleichen lernt man, der Kraft des Kindes angemessen, langsam, wie ein Schuh gemacht wird. Die Schuhe, welche die Jungen bei feuchtem Wetter mit den naß gewordenen Stiefeln vertauschen, sind selbst zugeschnitten, genäht und genagelt. Die Meisten kommen so weit, daß sie im vierzehnten Jahre ihre Einsegnungsstiefel nett und sauber herstellen und zuweilen auch noch die Defekte des häuslichen Schuhvorrats ausbessern. Neben dem Tischler und Schuhmacher sind abwechselnd auch ein Buchbinder, ein Korbmacher, ein Drahtflechter und ein Bürstenbinder als Lehrmeister tätig, ja zu Zeiten greift selbst ein Ingenieur ratend und helfend mit ein.

Kein Buch ist so alt und zerlesen, daß es nicht durch einen Einband mit Hilfe gebrauchter Pappen und Blätter ein anständiges Aussehen bekäme. Hefte und Zeitschriften werden unter den Fingern der jungen Arbeiter zu stattlichen Bänden. Der Wandschrank enthält unter anderen Produkten ihrer Kunstfertigkeit sehr hübsche Strohgeflechte, Körbe aus Binsen und Rohr, Stuhlgeflechte und Taschen, feste Bürsten und Schrubber. Unter den Schätzen dieses Schrankes befindet sich auch eine den Kindern geschenkte Ziegelpresse mit deren Hilfe sie Tausende kleiner Ziegelsteine formten; sie haben ein Modell ihrer Anstalt geliefert und bei dem Besuch einer größeren Ziegelei kennen gelernt, woher man die Steine bezieht, was sie kosten, wie man sie ein- und ausladet.

Mit der Märzsonne geht die Arbeit im Garten an. Dicht am Hause ist ihnen „Freiland" gewährt. Man gräbt und düngt, macht Pläne, schnürt Beete ab und säet. Kartoffeln werden gelegt, Gemüse gepflanzt: Spinat, Kohlrabi, Erbsen, Petersilie, Radieschen, Salat, Schnittlauch, Zwiebeln und Mohrrüben. Daneben sorgt man für einen Flor von Frühlings- und Sommerblumen; bei Ausflügen sammelt man Theesorten für Krankheitsfälle.

Nicht in jeder Handfertigkeit werden die kleinen Burschen unterwiesen; Neigung, Geschick, körperliche Kraft sind maßgebend, doch schult sich manche schwache Hand, und alles, was geschieht, das Unbedeutendste, soll möglichst vollkommen, soll ein Zeugniß der Treue im Kleinen sein. Auch haspelt sich der Stundenplan nicht ohne Unterbrechung ab, die Knaben spielen, turnen am Gerät, exerzieren, singen, ja sie haben sich sogar zu Theateraufführungen emporgeschwungen, und es war keine geringe Anregung für ihre Phantasie, als sie Coulissen und Kostüme selbst beschaffen sollten.

An schönen Tagen wandert die kleine Schaar, 24—30, in die Umgegend von Charlottenburg, und ohne pedantisch zu doziren, macht die Führerin auf Baum und Blume aufmerksam, weckt den Natursinn und ein und das andere Mal wohl auch das Interesse an Bauten und industriellen Unternehmungen.

Der jedesmalige Meister ist darauf bedacht, den Kindern das Wesen des verarbeiteten Materials, Preis und Bezug klar zu machen, ihnen zu erklären, warum die Sache so und nicht anders behandelt wird. Auch tragen die Schüler das Geleistete als kurze Notiz in ihr Arbeitsbuch ein. Mit Hilfe dieser Arbeitsbücher läßt sich der Fleiß des Einzelnen am Ende des Monats genau kontrolliren. Die Emsigen empfangen eine Belohnung, die, wären es auch nur ein paar Pfennige, in das Kassenbuch geschrieben und von dem von ihnen gewählten Kassenmeister der Sparkasse übergeben werden. Zur Einsegnung erhält der Besitzer Kapital und Zinsen ausgezahlt. Frau Heyl fügt dazu das Leder zu den Einsegnungsstiefeln und 30 Mark zum Anzug. Damit nimmt sie den Eltern den Vorwand, die Knaben kleiner Verdienste halber der Schule und dem Heim zu entziehen.

Die Freuden des Jahres gipfeln in dem Weihnachtsfest, in dem Aufbau selbstgefertigter Gaben für Eltern und Geschwister. Die Mädchen bekommen fast immer eine Beisteuer zu ihrem Haushalt, wie die Knaben auch während des Jahres für den Gemüsevorrat der Mädchenküche sorgen.

Die Bedürfnisse für die Heyl'sche Arbeiterkantine, für die Beschäftigungen der Kinder ꝛc. werden in großen Mengen eingekauft, und hier ist wieder der Punkt gefunden, die Kinder über Lebensmittel, Kosten, Herstellung und Beschaffenheit derselben aufzuklären. Die Knaben verpacken sämmtliche Materialien, unter Aufsicht eines Packmeisters, entweder in selbstgeklebten Düten oder Packeten, sie wiegen ab, verschnüren, und erlangen so für spätere Jahre eine schätzenswerte Kenntniß und Gewandtheit. Zur Schonung ihrer Anzüge tragen sie in der Anstalt blaue Leinenkittel und blaue Schürzen, die sie selber zugeschnitten und genäht haben.

Die Sommerblousen und die Lodenjacken, die Mützen, welche bei Ausgängen im Winter benutzt werden, hängen in den niedrigen Schränken des Vorraumes, die letzteren werden geklopft und für den Winter gegen Motten geschützt. Neben dem Schrankzimmer ist ein Waschraum; die auf der anderen Seite des Hofes befindliche Badeanstalt bietet den Kindern praktisch eingerichtete Brausebäder; im Winter wird wöchentlich einmal, im Sommer zweimal, in den Ferien und an heißen Tagen täglich gebadet. Ein Bademeister beaufsichtigt die Knaben, eine Frau die Mädchen; dabei wird auf etwaige körperliche Schäden sorgsam geachtet und im Notfall ärztlicher Rat zugezogen. Die Anstalt ist übrigens dem ganzen Fabrikpersonal, an einem Tage sogar den nicht dort beschäftigten Arbeiterfrauen zur Verfügung gestellt.

Bildet man in dem Knaben schon die Umsicht, Geschicklichkeit und Selbstständigkeit des Mannes und Handwerkers, so sieht man in dem Mädchen die künftige Hausfrau und schiebt die Vorübung zu häuslicher Praxis zwischen die Kopfarbeit der Schule und die Berufstätigkeit der folgenden Jahre. Die Erfahrung zeigt, daß die Frauen, welche früh auf Geldverwerb denken müssen, wenig vom Haushalt verstehen, in den einfachsten Verrichtungen unerfahren und daher unfähig sind, eine Wirtschaft mit gemessenen Mitteln zu führen. Die kleinsten Mädchen aber haben eine entschiedene Vorliebe für häusliche Beschäftigung, ihr Spiel selbst bewegt sich gern in diesem Kreis, es kommt deshalb nur darauf an, die natürliche Anlage zu bilden, damit die Erwachsene nicht vor der ihr aufgeladenen Last erschrickt.

Das Mädchenheim ist als Arbeiterwohnung gedacht: Stube, Küche und ein Platz unter Bäumen. Auch die Mädchen kommen am Nachmittag, vollenden die Schularbeiten, tun die Schürzen um und beginnen das tägliche Werk.

Die Mädchen bereiten für sich und die Knaben täglich eine Vespermahlzeit: Suppe, Reis mit Pflaumen ꝛc. Am